

Hygienekonzept für die Tagungshäuser der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 3. Fassung vom 02.11.2020

Auf Basis der aktuellen Rechtslage, behördlicher Anordnungen sowie aktueller Informationen des Robert-Koch-Instituts und des Bundesinstituts für Risikobewertung wurde dieses Hygienekonzept erstellt. Das Hygienekonzept wird regelmäßig angepasst.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Regeln:

Oberstes Gebot ist die **Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Meter** zwischen Personen in **allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen**. In stark frequentierten Bereichen sind Abstandsmarkierungen angebracht. Betriebsinterne Prozesse wurden so angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Nötige reduziert ist und der Abstand zwischen Servicepersonal und Gästen jederzeit 1,5 m beträgt. Unsere MitarbeiterInnen sind in den Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln geschult.

Zusätzlich bitten wir alle Gäste um die strikte Einhaltung eines „Rechtsgehgebotes“ in den öffentlichen Räumen sowie auf Gängen, Wegen und Plätzen.

Außerdem finden die bekannten allgemeinen Hygieneregeln Anwendung: Hände waschen, Hände desinfizieren, Hände vom Gesicht fernhalten, Husten/Niesen in Armbeuge, Berührungen anderer Personen vermeiden. Im ganzen Haus sowie in den Toiletten stehen Desinfektionsspender bereit. Bitte machen Sie davon Gebrauch.

Wir führen **Anwesenheitslisten mit den Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden, sowie dem Zeitraum des Aufenthalts**. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben und einen Monat aufbewahrt. Danach werden die Anwesenheitslisten vernichtet.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung und zahlen Sie mit EC-Karte.

Mund-Nasen-Schutzmaske:

Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Aufenthalts in unseren Tagungshäusern verpflichtend**. Diese Pflicht gilt neben den **Tagungs- und Veranstaltungsräumen auch in allen öffentlich zugänglichen Räumen und Bereichen** einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie auf den Fluren, Gängen und Treppen. Im Speisesaal kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abgenommen werden. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur nach den Richtlinien der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg möglich.

Alle unsere MitarbeiterInnen arbeiten ebenfalls mit Mund-Nasen-Schutz.

Tagungsräume:

Vor jeder Nutzung werden alle Oberflächen gründlich gereinigt sowie alle Handkontaktflächen (z.B. Türen, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Tische, Stühle etc.) desinfiziert.

Zur Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Meter werden die Tische und Stühle entsprechend weit auseinandergestellt. Damit sind deutlich weniger Teilnehmende pro Veranstaltung zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße. Wir haben für unsere Tagungsräume eine Liste erstellt, aus welcher hervorgeht, wie viele Personen mit welcher Bestuhlungsart sich im jeweiligen Raum aufhalten dürfen. Zusätzlich stellen wir in den Tagungsräumen Desinfektionsmittel und -tücher bereit. Für die Nutzung von Mikrofonen stehen Plastiktüten zur Verfügung.

Unsere Gäste werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Belüftung:

Unsere großen Säle in Hohenheim und Weingarten sind mit Lüftungsanlagen ausgestattet, die einen bis zu 6-fachen stündlichen Luftwechsel garantieren. Die Lüftung wird 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn und während der Veranstaltung auf maximalen Luftaustausch eingestellt. Die Lüftungsanlagen werden jährlich gewartet, wobei auch die Filter gewechselt werden. Auf dem Luftweg der Außenluft zur Zuluft ist eine doppelte Filterstufe mit M5 und F7 Luftfiltern verbaut.

In unseren kleinen Sälen und Konferenzräumen haben wir Luftreiniger installiert, die die Luftqualität überwachen und reinigen und zu einer deutlichen Reduzierung der Aerosole beitragen. Als zusätzlicher Schutz ist die Mund-Nasen-Schutzmaske auch während der Veranstaltung zu tragen.

Der Clubraum und das Atelier in Hohenheim sowie unsere Konferenzräume 1 und 4 in Weingarten können nur über die Fenster belüftet werden. Wir empfehlen alle 45 Minuten eine Lüftungspause.

Verpflegung:

Die Verpflegung mit Speisen ist ebenfalls nur unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. **Daraus ergibt sich, dass die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Speisesaal aufhalten können, auf maximal 29 Personen im Tagungszentrum Hohenheim und auf maximal 34 Personen im Tagungshaus Weingarten reduziert werden muss.** Hier empfiehlt es sich, bei der zeitlichen Veranstaltungsplanung flexibel zu sein, so dass es möglich wird, die Mahlzeiten auch in Etappen einzunehmen. Die vereinbarten Zeitfenster sind bitte mit Rücksicht auf andere Tagungsgruppen einzuhalten. Die Ausgabe der Speisen erfolgt am Buffet – abgetrennt durch eine Schutzscheibe – durch unsere MitarbeiterInnen.

Die Gäste räumen vor dem Verlassen des Speisesaals das benutzte Geschirr auf die **bereitgestellten Geschirrwagen ab. Alle Kontaktflächen wie Stühle und Tische werden nach jedem Gästewechsel gereinigt.**

Die Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag servieren wir in den Tagungsräumen an den Tischen der TeilnehmerInnen.

Aufenthaltsverbot:

Ein **Aufenthalt** in unseren Tagungshäusern ist ausgeschlossen, wenn Sie

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen und wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen aufweisen.

Befreiungen von dieser Regel sind nur mit einem negativen Corona-Test möglich, der nicht älter als 48 Stunden ist. Es gilt das Datum auf der Test-Bescheinigung.

Für Einreisende aus anderen Staaten gilt die Einreiseverordnung des Landes Baden-Württemberg, die ggf. eine Teilnahme an Veranstaltungen aufgrund von Quarantäneregeln unmöglich macht. **Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.**

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Entgegenkommen.



Stuttgart, 02.11.2020

Akademie-Direktorin Dr. Verena Wodtke-Werner